



II-4006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/259-Pr.2/91

27. November 1991
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1669 /AE
1991 -12- 03
zu 1749 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 16. Oktober 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1749/J betreffend Nationalpark Donau-Auen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Zahlreiche wichtige Empfehlungen der Ökologiekommission wurden ignoriert (wie z.B. die Grobkornzugabe zur dauerhaften Sohlestabilisierung, die Öffnung der Altarme an der Donau bei Mittelwasserstand unterhalb von Wien, einer Maßnahme, die den Wasserhaushalt der Auen entscheidend verbessern würde), warum haben Sie sich als Umweltministerin nicht stärker für die Empfehlungen der Ökologiekommission eingesetzt?
2. Denken Sie daran sich als Umweltministerin dafür einzusetzen, daß diese Empfehlungen auch in die Tat umgesetzt werden?
3. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß in Zukunft Empfehlungen der Ökologiekommission berücksichtigt werden?
4. Wenn nein; warum nicht?

- 2 -

ad 1 und 2:

Ich habe mich in der Stellungnahme zum geplanten Donaukraftwerk Freudenau u.a. dafür eingesetzt, daß alle laut Gutachten der Universität für Bodenkultur für notwendig befundenen Auflagen erteilt werden, sodaß die mit dem Bau und dem Betrieb des Kraftwerkes verbundene Beeinträchtigung öffentlicher Interessen auf ein Minimum reduziert wird. Der Schwerpunkt meiner Stellungnahme in diesem Verfahren richtete sich auf die Sohlestabilisierung unterhalb des Kraftwerks. In diesem Zusammenhang bin ich dafür eingetreten, die von der Ökologiekommission vorgeschlagene Sohlestabilisierung mittels Grobkornzugabe zu verwirklichen.

Dazu ist aus rechtlicher Sicht anzumerken, daß im gegenständlichen Verfahren Maßnahmen gegen die Gesamteintiefung der Donau unterhalb von Wien nicht aufgetragen werden konnten, sondern nur solche, die sich auf die durch das Kraftwerk zusätzlich verursachte Eintiefung beziehen. Ich habe daher in meiner Stellungnahme die Einleitung eines Verfahrens nach § 21a des Wasserrechtsgesetzes in der Fassung der WRG-Novelle 1990 angeregt, in dem die nachträgliche Erteilung von Auflagen für die bereits bestehenden Kraftwerke möglich ist.

Wie der wasserrechtlichen Grundsatzgenehmigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu entnehmen ist, wird für das Problem der Sohleereintiefung eine Gesamtlösung angestrebt. Demnach bedarf es noch weiterer Untersuchungen, um eine befriedigende Sanierungslösung zu finden. Die Ansichten über die geeignetste Art der Sohlestabilisierung gehen allerdings teilweise noch weit auseinander (Seite 136 des Bescheids).

Daraus ist ersichtlich, daß ich mich auch im Rahmen des rechtlich Möglichen sehr wohl um eine effektive Umsetzung der Empfehlungen der Ökologiekommission bemühe.

- 3 -

ad 3 und 4:

Ich werde mich selbstverständlich auch in Zukunft für eine Berücksichtigung der Empfehlungen der Ökologiekommission und insbesondere auch für alle Maßnahmen einsetzen, die zur Erhaltung des Auengebietes unterhalb von Wien und zur Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen beitragen.

Durch das nunmehr bereits in parlamentarischer Behandlung befindliche Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz wird es überdies erleichtert werden, Gutachten und Empfehlungen von Expertengremien, wie der Ökologiekommission, im Rahmen der umfassenden Prüfung der Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.

